

Förderung von Veranstaltungen und Projekten

1. Zweck der Förderung

Die Förderung soll die Durchführung besonderer, zeitlich befristeter Veranstaltungen und Projekte in der Jugendarbeit der Mitgliedsverbände des KJR ermöglichen, die ohne eine Förderung nicht umzusetzen wären. Gefördert werden einmalige Veranstaltungen und Projekte, die verantwortliches und selbständiges Handeln und reflektiertes Denken sowie soziales, nachhaltiges, ökologisches und solidarisches Verhalten fördern. Nach Abschluss soll das eigene Handeln und der Erfolg evaluiert werden.

Es wird empfohlen eine Projektbeschreibung mindestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme an den KJR zu schicken. Der Vorstand des KJR entscheidet über die Projektförderung.

2. Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind die im KJR zusammengeschlossenen Jugendverbände, Jugendgemeinschaften, Jugendgruppen und -initiativen. Zuschussanträge müssen grundsätzlich über die höchste Ebene der Mitgliedsorganisation im Landkreis gestellt werden.

3. Zuwendungsvoraussetzungen und Bedingungen

Voraussetzung für eine Förderung ist der Nachweis der Durchführung und der Auswertung der Maßnahme. Ebenfalls muss die durchgehende Beteiligung von jungen Menschen am Projekt bzw. der Aktivität nachgewiesen werden.

Nicht gefördert werden:

- Maßnahmen, die bereits aus anderen Mitteln des Landkreishaushaltes gefördert werden oder gefördert werden können
- die laufende Gruppen- und Verbandsarbeit
- Konferenzen, Tagungen und Sitzungen von Verbandsorganen, Gremien und Ausschüssen

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Einnahmen

Zu den Einnahmen sind alle Zahlungseingänge zu rechnen, die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstanden sind oder noch entstehen werden. Zu den Einnahmen zählen auch die zu erwartenden Zuschüssen anderer Zuschussgeber oder zweckgebundene Spenden.

Zuwendungsfähige Ausgaben

- Fahrtkosten
 - bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, die tatsächlich entstandenen Ausgaben; bei Bahnfahrten 2. Klasse
 - bei der Benutzung sonstiger Verkehrsmittel (z. B. angemieteter Bus), die tatsächlich entstandenen notwendigen Ausgaben
 - bei der Benutzung privater Kraftfahrzeuge die Sätze gemäß der zum Tag der Fahrt geltenden Fassung des Bayerischen Reisekostengesetzes.

Es sollen vorrangig öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden.

- Verpflegungs- und Übernachtungsausgaben; nicht angegeben werden dürfen Ausgaben für alkoholische Getränke, Tabak und sonstige jugendgefährdende Artikel
- Raummieten
- Notwendige Arbeits- und Hilfsmittel, die in unmittelbarem inhaltlichem Zusammenhang mit der Maßnahme stehen, hierzu zählen auch zusätzliche für die beantragte Maßnahme entstehende Versicherungsausgaben
- Honorare und Ausgaben für Referent:innen (Zahlungen von Honoraren dürfen nicht zur Finanzierung von Personalausgaben aus einem Beschäftigungsverhältnis dienen).
- Die im direkten Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Ausgaben für die Assistenz, zur Betreuung von Teilnehmenden mit Behinderung ist in angemessenem Umfang zu berücksichtigen. Dabei ist auszuschließen, dass es bei den Teilnehmenden zusammen mit anderen staatlichen Leistungen zu einer Überfinanzierung kommt

Höhe der Zuwendung und Rechtsanspruch

Gefördert werden können bis zu 80 % der förderungsfähigen Kosten, jedoch maximal 750.- € je Projekt. Die Fördermittel für die Projektarbeit sind auf 5.000.- € pro Haushaltsjahr begrenzt.

Es kann maximal ein Zuschuss in Höhe des Fehlbedarfs beantragt werden (=Defizitförderung).

Der KJR ist nach der jeweiligen Finanzlage auch innerhalb eines Haushaltsjahres zu Kürzungen berechtigt. Insoweit kann ein Rechtsanspruch auf Zuschüsse nicht geltend gemacht werden, auch wenn die Voraussetzungen für die Zuschussvergabe erfüllt sind.

Die Gewährung von Zuschüssen des KJR setzt voraus, dass anderweitige Zuschussmöglichkeiten ausgeschöpft sind und angegeben werden.

Form der Antragsstellung und Antragsfrist

Die Antragsformulare sind dem KJR elektronisch zu übermitteln. Ausfüllanleitungen und Formulare finden sich auf der Homepage des KJR unter www.kjr.de. Falls dies nicht möglich ist, kann die Beantragung auch in schriftlicher Form erfolgen, die nötigen Formulare sind auf Anfrage per Post erhältlich. Die Nutzung der KJR Formulare zur Beantragung ist verbindlich.

Die Anträge sind innerhalb von 6 Wochen nach der Durchführung der Maßnahme einzureichen. Auf formlosen schriftlichen Antrag (auch per E-Mail) kann die Frist um 4 Wochen verlängert werden. Stichtag für die Antragsabgabe ist der 15.11. des jeweiligen Jahres, später eingehende Anträge werden erst im Nachjahr bearbeitet.

Den Anträgen sind beizufügen:

- **Projektbeschreibung**
(Veranstalter, Art, Ort, Zeitpunkt der Maßnahme müssen ersichtlich sein).
- **Evaluation des Projekts**
- **Zuschussantrag**
- **Ausgabenbelege**
Vorzugsweise als Scan oder Foto per E-Mail, sonst als Kopie per Post.

5. Bewilligungsbescheid und Auszahlung der Zuschüsse

Den Antragstellenden wird die Bewilligung oder Ablehnung eines Zuschusses durch einen Bescheid per E-Mail mitgeteilt. Gegen den Bescheid kann beim KJR Widerspruch mit Begründung eingelegt werden. Der KJR Vorstand entscheidet über den Widerspruch. Eine Auszahlung erfolgt nur auf ein Bankkonto der antragstellenden Organisation, nicht jedoch auf ein Privatkonto.

Die Belege sind im Original bei der antragstellenden Organisation für mindestens 5 Jahre aufzubewahren. Diese ist verpflichtet, die erhaltenen Zuschussmittel entsprechend der Zweckbindung der Zuschussrichtlinien zu verwenden. Eventuell zu viel erhaltene Beträge sind ohne Aufforderung sofort zurückzuzahlen. Alle Antragstellenden werden darauf hingewiesen, dass es sich bei der Gewährung von Zuschüssen um öffentliche Gelder handelt. Es ist deshalb erforderlich, dass jede Einnahme und Ausgabe ordnungsgemäß in einem Kassenbuch oder Buchhaltungsprogramm vermerkt wird und durch Originalbelege nachgewiesen werden kann. Zuschüsse, die aufgrund falscher Angaben gewährt wurden, können vom KJR in voller Höhe zurückgefordert werden. Das Rechnungsprüfungsrecht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Fürstfeldbruck, sowie des KJR, ist anzuerkennen.